

Satzung der Gemeinde Metelsdorf

über die 2. Änderung des B- Planes Nr.2

„ Wohngebiet Metelsdorf Süd “

FD Bauordnung/Planung
13. Okt. 2004
EINGANG

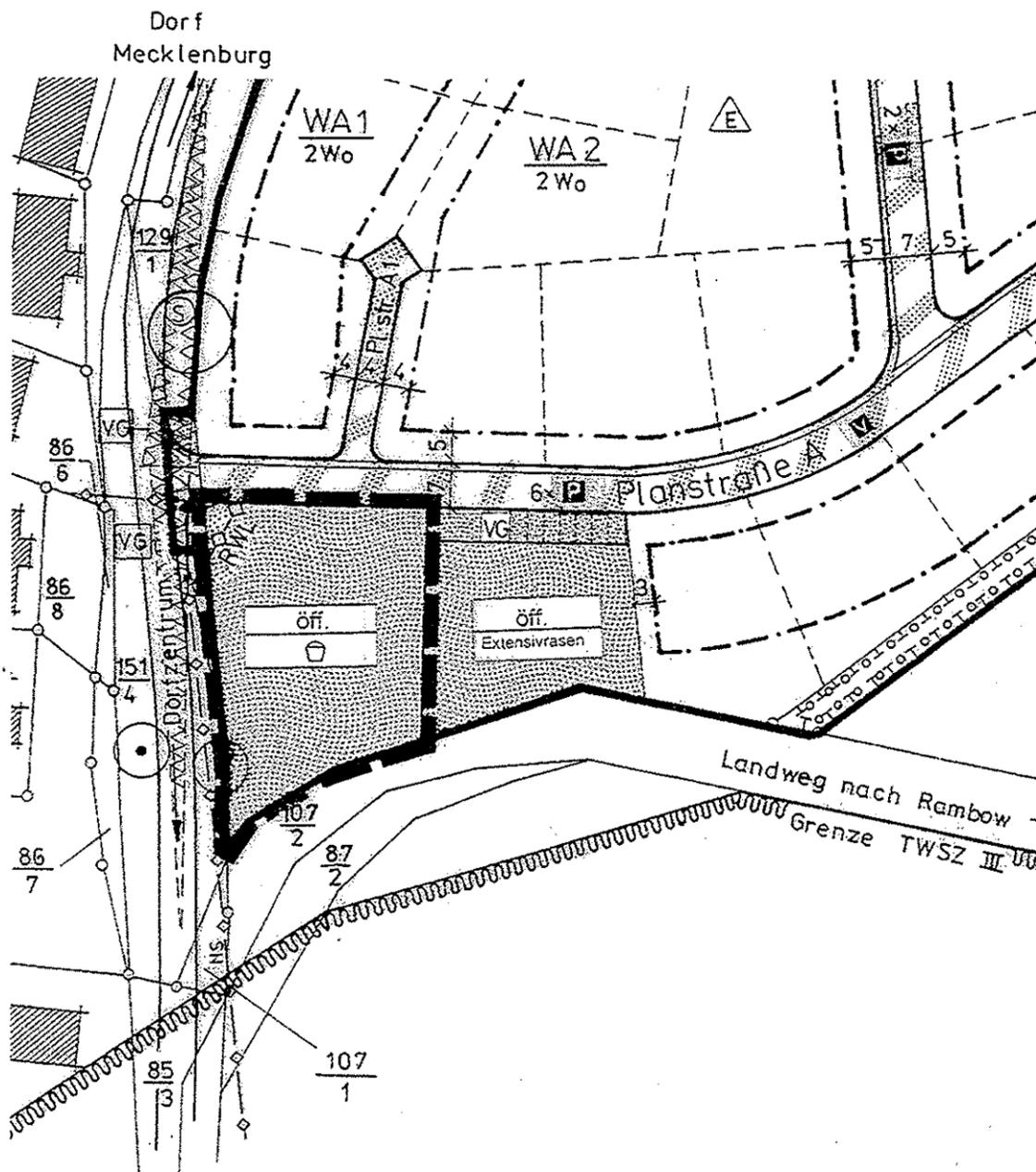
Satzung der Gemeinde Metelsdorf

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2

„ Wohngebiet Metelsdorf Süd “

Planzeichnung Teil A, M 1 : 1 000

Gemeinde Metelsdorf
Gemarkung Metelsdorf
Flur 1



Zeichenerklärung

- Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung vom 08.07.99
- Geltungsbereich der Satzung der 2. Änderung
- öffentliche Grünfläche § 9 (1) Nr.15 BauGB
- Zweckbestimmung: Spielplatz
- vorh. Regenwasserleitg.

Textliche Festsetzung

Die öffentliche Grünfläche ist zur Nutzung als „ Spielplatz “ bestimmt.

Die 2. Änderung des B- Planes Nr.2 der Gemeinde Metelsdorf betrifft:

- ° Ausweisung eines Kinderspielplatzes auf dem Grundstück, Flurstück- Nr. 129/25 durch Änderung der Zweckbestimmung der öff. Grünfläche von „ Extensivrasen “ in „ Spielplatz “ und Einbeziehung der Verkehrsgrünfläche entlang der Planstraße A in die Fläche des Spielplatzes.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 06. Mai 1998 einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.08.04 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 „ Wohngebiet Metelsdorf Süd “ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen erlassen.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2003.

Metelsdorf, den 30.09.04



Der Entwurf der 2. Änderung des B- Planes sowie die Begründung haben vom 17.05. bis zum 18.06.04 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 05.05.04 bekanntgemacht.

Metelsdorf, den 30.09.04



Die Satzung über die 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Metelsdorf, den 30.09.04



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 07.10.04 fortüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes am 07.10.04 in Kraft getreten.

Metelsdorf, den 08.10.04



Gemeinde Metelsdorf
Landkreis Nordwestmecklenburg

Satzung über die
2. Änderung des B- Planes Nr.2
„ Wohngebiet Metelsdorf Süd “